

# Ad-hoc-Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“

Informationsmaterial  
für Schulen



Schulvisitation  
Brandenburg

# 1. Einordnung

Im Rahmen der Neuausrichtung der Schulvisitation (SV) werden der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen sogenannte Ad-hoc-Module zur Verfügung gestellt. Zweck dieses Elements der Schulvisitation ist die möglichst frühzeitige Identifikation von Ursachen für Defizite und Fehlentwicklungen der Qualitätssicherung. Sie dienen als Grundlage für die weitere Schulentwicklung.

Das Ad-hoc-Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ fokussiert auf das pädagogische Handeln der Lehrkräfte im Unterricht und auf das Schulleitungshandeln. Das Thema Demokratiebildung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Schulen, wie er in § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) dargestellt ist. Die Rolle der Schulvisitation bleibt bei der Umsetzung dieser Ad-hoc-Module unverändert: Die Visitorinnen und Visitor bleiben gemäß ihrem Leitbild und Auftrag allen Beteiligten an den Schulen gegenüber neutral, sachlich und unvoreingenommen.

Die betrachteten Qualitätsmerkmale beziehen sich im Sinne des § 4 BbgSchulG v. a. auf:






- Wahrung der Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung (u. a. Offenheit, Toleranz, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, Ursachen und Gefahren von Ideologien)
- Demokratiebildung
- Partizipation/Kommunikation/Transparenz
- Rollenverständnis der Lehrkräfte

# 2. Grundlagen

- Grundgesetz, Brandenburger Landesverfassung
- § 4 BbgSchulG
- Orientierungsrahmen gute Schule in Brandenburg
- 5-Punkte-Plan zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen
- Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Demokratiebildung
- Handreichung für das übergreifende Thema Demokratiebildung
- Rundschreiben 09/21: Hinsehen-Handeln-Helfen. Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule
- „Beutelsbacher Konsens“

### 3. Verfahren

Das Ad-hoc-Modul orientiert sich an den Grundzügen des Regelverfahrens. Insbesondere die Triangulation, d. h. das Zugrundelegen mehrerer Erkenntnisquellen für Einschätzungen und Wertungen, bleibt erhalten.

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Vorgespräche</b>		<b>Datenerhebung</b>		<b>Vorbereitung</b>	<b>Schulbesuch</b>	<b>Rückmeldung</b>		
									
<b>Inhalte</b>	Austausch und Klärung des Erkenntnisinteresses mit der unteren Schulaufsicht  Klärung organisatorischer Fragen mit der Schulleitung		Durchführung der Befragungen in der Schule  Komplettierung der Dokumente in ZENSOS SchuB		Sichtung schulinterner Dokumente über ZENSOS SchuB: SchiC, Konzepte  Zusammenführen aller Daten  Vorbereitung der Interviews	1,5 Tage evtl. Eröffnung mit der Schulaufsicht  Interviews mit SL, L, SuS, E  Mündliche Sofortrückmeldung an die Schulleitung	Erstellung des Abschlusspapiers mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragebogen-Ergebnissen zum QB 1</li> <li>• Beschreibung von Auffälligkeiten im QB Unterricht</li> <li>• Wertungen im QB Schulleitungshandeln</li> </ul> Abschließender Austausch mit Schulaufsicht, Schulleitung		

Möglicher Ablauf des Schulbesuchs:

<b>Erster Tag:</b>	
Vormittags	evtl. Eröffnung mit der unteren Schulaufsicht Interview mit der Schulleitung Interview mit ca. zehn Schülerinnen und Schülern
Nachmittags	Interview mit ca. zehn Lehrkräften Interview mit ca. zehn Vertreterinnen bzw. Vertretern der Eltern
<b>Zweiter Tag:</b>	
Vormittags	Wertungsberatung (Zusammenführung aller Erkenntnisse) mündliche Sofortrückmeldung zum Ergebnis an die Schulleitung

## 4. Qualitätsprofil und Instrumente im Ad-hoc-Modul

Zentrale Instrumente des Verfahrens sind:

- Befragungen,
- gelenkte, halbstandardisierte Interviews
- Kenntnisnahme schulischer Dokumente  
Inhaltlich beziehen sie sich auf die Qualitätsbereiche Unterricht (Handeln der Lehrkräfte) und Schulleitungshandeln

In der folgenden Übersicht finden Sie:

- Indikatoren zur Einschätzung der Unterrichtsqualität (1 – 11)
- beispielhafte Konkretisierungen
- Qualitätsprofil für das Schulleitungshandeln

Für den QB Unterricht werden Befragungen durchgeführt. Den Lehrkräftefragebogen erhalten alle Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler sollen ab Jahrgangsstufe 4 befragt werden. Bei mehr als einer Klasse pro Jahrgangsstufe werden jeweils die Schülerinnen und Schüler der ersten und der letzten Klassen befragt.

Das Verfahren gewährleistet eine Berücksichtigung der Perspektiven aller Personengruppen der Schule.

## 4.1 QB Unterricht

Bei der Einschätzung der Unterrichtsqualität im Rahmen dieses Ad-hoc-Moduls ist u. a. der „Beutelsbacher Konsens“ von Bedeutung: Es gilt zu prüfen, inwiefern die dort formulierten drei zentralen didaktischen Leitgedanken (Überwältigungsverbot. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im

Unterricht kontrovers erscheinen. Die Schülerin bzw. der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren.) in der Unterrichtskultur erkennbar etabliert sind. Hierzu werden Lehrkräfte und Lernende befragt.

### Indikatoren

#### • Beispielhafte Konkretisierungen

1. Die L versetzt die SuS in die Lage, selbständig historische/aktuelle Sachverhalte zu analysieren/ beurteilen.
  - Gewinnung von Wertmaßstäben (Kinder- und Menschenrechte, Grundrechte) für die Beurteilung von gesellschaftlichen und politischen Sachverhalten.
  - Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen für die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Sachverhalten.
  - Gesellschaftliche und politische Prozesse wertebasiert beurteilen.
  - Gruppenbezogene und schulische Prozesse wertebasiert beurteilen.
  - Methoden (z.B. Analyse von Quellen)
  - Problemlagen/Konflikte identifizieren, beschreiben und erläutern.

---

2. Der Unterricht zeigt die Vielfalt religiöser/ethischer/ sozialer/politischer/wissenschaftlicher Positionen und Perspektiven auf.
  - Der Unterricht berücksichtigt die Standpunkte unterschiedlicher Personengruppen in der Vergangenheit/der Gegenwart.
  - Der Unterricht berücksichtigt unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze/Perspektiven.

---

3. Die L ermuntert die SuS, kontrovers zu diskutieren.
  - Vielfalt an Meinungen/Perspektiven
  - fachliche Fundierung
  - L regt zur Debatte an und sorgt für eine Moderation.

---

4. Die L schafft Situationen zur Unterstützung der SuS, über ihre eigene persönliche/soziale/kulturelle Situation zu kommunizieren.
  - SuS gewinnen Klarheit darüber, aus welcher Perspektive sie auf vergangene/aktuelle Sachverhalte blicken.
  - Sich mit anderen über Problemlagen, Konflikte und mögliche Lösungen verständigen und austauschen.
  - Das eigene Fühlen und Denken reflektieren.

---

5. Der Unterricht thematisiert Möglichkeiten des eigenen mündigen Handelns.
  - Möglichkeiten, die eigenen Gestaltungsspielräume/ Partizipation zu erkennen und ggf. zu nutzen.
  - Ethisch-moralische Dimension soll berücksichtigt werden.

---

6. Die L zeigt eigene Positionen bzw. kennzeichnet diese.

- L nimmt aktiv an Auseinandersetzung teil.
- L zeigt sich als Individuum mit eigener Meinung und Haltung.
- L unterlässt das Aufdrängen der eigenen Position.

---

7. Die L interveniert bei Äußerungen antidemokratischer Haltungen bzw. solche treten nicht auf.

- Neutralität bedeutet nicht Standpunktlosigkeit.
- Lehrkräfte agieren menschenrechtsorientiert.
- Lehrkräfte greifen bei Bedarf schützend ein.

---

8. Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

- positive Mimik und Gestik
- persönliche Ansprache/Lob
- Äußerung positiver Erwartungen

---

9. Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.

- Einfordern von Regeln
- Intervention bei Regelüberschreitung
- Gestaltung der Lernkultur (Offenheit, Vertrauen, Kritikfähigkeit)

---

10. Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.

- Engagement/Enthusiasmus
- Vorbildwirkung/positive Ausstrahlung
- fachliche Kompetenz

---

11. Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.

- Instruktion durch Lehrkraft, sich gegenseitig zu unterstützen
  - gewählte Methode erfordert/ermöglicht die gegenseitige Unterstützung
-

## 4.2 QB Schulleitungshandeln

Gelebte demokratische Schulkultur zeigt sich auf vielfältige Weise und in vielen Bereichen, bspw. in der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, in einer offenen und transparenten Kommunikation oder in der Art, wie konzeptionelle

Vereinbarungen zu fächerverbindendem Unterricht oder Projekten mit Leben gefüllt werden und somit für eine Schulgemeinschaft erfahrbar werden. Der Qualitätsbereich beleuchtet diese Bereiche und fokussiert dabei das Agieren der Schulleitung.

---

### **Die Schulleitung sichert die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrag bezogen auf das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung.**

#### **1. Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.**

1. Im Leitbild/Schulprogramm der Schule wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag bezogen auf das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung deutlich.
2. Im SchiC Teil B sind die übergreifenden Themen (ÜT) verankert, vor allem Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Demokratiebildung, Europabildung in der Schule, Gewaltprävention, Gleichstellung und Gleichberechtigung, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kulturelle Bildung.
3. In den fachbezogenen Festlegungen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte, Politische Bildung und Geografie finden sich Planungen zur Umsetzung der im gesellschaftswissenschaftlichen Fächerverbund zu unterrichtenden Module (Armut und Reichtum, Migrationen, Konflikte und Konfliktlösungen, Europa in der Welt).
4. Es liegen Planungen für fachliche/überfachliche Projekte (z. B. außerschulische Lernorte wie Gedenkstätten, Museen und/oder durch internationale Begegnungen) vor.
5. Die fachlichen Festlegungen (SchiC Teil C) weisen Bezüge zu den ÜT auf (s. Ind. 2).

#### **2. Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.**

1. Für alle schulischen Mitwirkungsgremien sind beratende Mitglieder gewählt.
2. Die Schulleitung sichert, dass die gewählten/beratenden Mitglieder an den Gremiensitzungen teilnehmen können (bspw. Zeit, Terminabstimmung).
3. Die Schulleitung unterstützt die Anleitung bzw. Tätigkeit der Schülerinnen-/Schülervertreter.
4. SuS wirken in schulinternen Arbeitsgruppen (zur Schulentwicklung) mit.
5. Die Schulleitung befördert eine transparente und offene Kommunikation (bspw. Transparenz der Gremienarbeit/Beschlüsse).

### **3. Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.**

1. Die Schulleitung thematisiert mit den einzelnen Lehrkräften die gebotene demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung im Rahmen von Schulleitungshospitationen bzw. Mitarbeitergesprächen.
2. Die Schulleitung thematisiert gesamtschulisch die gebotene demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung, bspw. im Rahmen der Konferenz der Lehrkräfte.
3. Grundsätze des Zusammenlebens und -lernens in der Schule sind in Form einer Haus-/ Pausenordnung beschlossen.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, den Lehrkräften zur Unterrichtskultur ein Feedback zu geben.
5. Die Lehrkräfte bilden sich zu Themen wie Demokratiebildung, Bildungsgerechtigkeit, Umgang mit Extremismus, Rassismus, Gewaltprävention o. ä. fort.

### **4. Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte oder Veranstaltungen zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.**

1. An der Schule existieren Arbeitsgemeinschaften und Projekte zur Gewaltprävention („Gemeinsam Klasse sein!“, Streitschlichter, Mediation).
2. Die Schule organisiert Veranstaltungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler für politische Diskurse sensibilisiert werden (Diskussionsrunden mit Politikern, „Jugend debattiert“, Besuch des Bundestags oder des Landtags, politische Planspiele, Juniorwahl).
3. Die Schule beteiligt sich an Netzwerken, bspw. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.
4. Die Schule bindet die Eltern durch thematische Veranstaltungen ein (z. B. Medienerziehung, Demokratieförderung, Rassismus).
5. Die Schule arbeitet mit Partnern zur Förderung der Demokratiebildung (z. B. RAA, Polizei, Verfassungsschutz, Landeszentrale für politische Bildung) zusammen.

### **5. Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.**

1. In der Schule sind Regeln und Verfahren zum Umgang mit gefährdenden Konflikten, Gewaltvorfällen und verfassungsfeindlichen Taten bzw. Tendenzen etabliert (sachgerechte, schnelle Reaktionen).
2. Die Regeln zum Umgang mit Gewaltvorfällen beinhalten wesentliche im RS „Hinsehen – Handeln – Helfen“ thematisierte Prinzipien (Opferfürsorge, Aufarbeitung des Sachverhalts, Täter-Opfer-Ausgleich).
3. Die Schulleitung zeigt sich über Melde- und Anzeigepflichten informiert (vgl. RS „Hinsehen – Handeln – Helfen“).
4. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich an gewählte Vertrauenspersonen zu wenden, um demokratiefeindliche, rassistische, diskriminierende o.ä. Sachverhalte zu melden.
5. Das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ wird einmal im Jahr im Rahmen der Schulkonferenz behandelt.





Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)  
14473 Potsdam  
<https://mbjs.brandenburg.de>